

Amtliche Mitteilung

27.03.2025 | Nr. 161

Inhalt

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Global Chance Management

**Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Fachbereich Wald und Umwelt**

**Zweite Satzung zur Änderung der
STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG
für den Internationalen Masterstudiengang
Global Change Management („Master of Science“)**

gültig ab Wintersemester 2025/2026

Auf Grundlage

- von § 5 Abs. 1, § 10 Abs.1, Abs. 5 S. 1 und 2, § 19 Abs. 1 bis Abs. 4, § 20, § 23 Abs. 1 bis 3 und § 81 Abs. 2 S. 1 Nr.1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09.04.2024 (GVBl. I/24 [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04.03.2015 (GVBl. II/15 [Nr. 18]), zuletzt geändert am 09.04.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]),
- von § 22 Abs. 1 a) i.V.m. § 34 Abs. 1 Grundordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Amtliche Mitteilungen vom 17.09.2024 [Nr. 146]) und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 23.03.2016 (Amtl. Mitteilungen vom 01. April 2016 [Nr. 40]) zuletzt geändert am 18.10.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 06. Dezember 2022 [Nr. 106])

hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wald und Umwelt der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde am 12.02.2025 folgende zweite Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) An Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:
„Erfolgt die Anmeldung der Abschlussarbeit nicht bis zum Ende des Folgesemesters in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde oder wird eine Fristverlängerung beim Prüfungsausschuss nicht beantragt oder nicht eingehalten, gilt die Abschlussarbeit als nicht bestanden.“
- b) Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „Leistungspunkten“ das Satzzeichen Punkt angefügt.
 - bb) Die Wörter „und eine reguläre Bearbeitungszeit von 4 Monaten“ werden gestrichen.
 - cc) Satz 2 wird wie folgt eingefügt: „Die reguläre Bearbeitungszeit für den schriftlichen Teil beträgt 6 Monate.“
 - dd) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

2. § 13 wird wie folgt gefasst:

„§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der HNE Eberswalde im Master-Studiengang Global Change Management immatrikuliert werden.
- (2) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 13.04.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 09.12.2022 [Nr. 110]) durchgeführten Prüfungen wird für Studierende, die nach dieser Studien- und Prüfungsordnungsordnung immatrikuliert sind, durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer bei Inkrafttreten dieser Ordnung im Master-Studiengang Global Change Management nach der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnungsordnung vom 13.04.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 09.12.2022 [Nr. 110]) immatrikuliert ist, schließt das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ab.
- (3) Das Studium nach Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnungsordnung vom 13.04.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 09.12.2022 [Nr. 110]) muss bis zum Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung abgeschlossen sein. Studierende, die bis zu diesem Zeitpunkt das Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.“

3. An § 13 wird § 14 angefügt:

„§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der HNE Eberswalde in Kraft.
 - (2) Die Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 13.04.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 09.12.2022 [Nr. 110]) tritt gleichzeitig außer Kraft.“
4. In Anlage 1 wird zum Modul „Academic Writing and Presenting“ (1. Fachsemester) in der Spalte „Module coordinator“ die Bezeichnung „Language Center HNE“ durch die Bezeichnung „n.n.“ ersetzt.

Artikel 2

Der Präsident der HNEE wird ermächtigt, den Wortlaut der 2. Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Global Change Management in der ab 27.03.2025 geltenden Fassung bekanntzumachen.

Artikel 3

Die zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Global Change Management der HNE Eberswalde tritt mit ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der HNE Eberswalde in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2025/26. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.04.2022 (Amtliche Mitteilungen vom 09.12.2022 [Nr. 110]) außer Kraft.

Beschluss Fachbereichsrat:

12.02.2025

Genehmigung durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Mathias Barth:

24.03.2025